

# STADT SCHWABACH

## S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über den Bebauungsplan S - 20 - 67 für Schwabach, für das Gebiet zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der Lindenstraße.

Die Stadt Schwabach erläßt auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960 (EGBl. I S. 341) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - vom 25. Januar 1952 (BayBS I S. 461) und mit Art. 107 Abs. 1 Nr. 1 der Payer. Bauordnung (BayBO) vom 1.8.1962 (GVBl. S. 179 ber. S. 250) folgende Satzung über den Bebauungsplan S - 20 - 67 für das Pausgebiet Schwabach, zwischen Theodor-Heuss-Straße und Lindenstraße.

### § 1

#### Allgemeines

Für das Gebiet zwischen Theodor-Heuss-Straße und Lindenstraße gilt der im Mai 1967 vom Stadtbauamt ausgearbeitete Plan mit der Änderung vom 11.6.1971, der zusammen mit den nachstehenden Festsetzungen den Bebauungsplan S - 20 - 67 bildet. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

#### Art der Nutzung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nach Maßgabe der im Plan vorgenommenen Abgrenzung als allgemeines Wohngebiet (WA) und als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Verwaltung) festgesetzt.

### § 3

#### Bauweise

Es wird die offene Bauweise festgesetzt.

### § 4

#### Maß der baulichen Nutzung

Die im Planblatt ausgewiesenen Geschoßflächenzahlen sind Höchstwerte. Eine Überschreitung ist unzulässig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der gem. § 12 erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, den 1. 10. 1971

S t a d t

gez. Reimann  
Oberbürgermeister

Gemäß § 12 des BBauG wurde die öffentliche Auslegung des Bauungsplanes Nr. S - 20 - 67 am 16. 10. 1971 im Amtsblatt der Stadt Schwabach bekanntgemacht.

Schwabach, den 18. 10. 1971

S t a d t

*Reimann*  
Oberbürgermeister H. G. A. 41 Ge